

Hygieneregeln für stundenweise Vermietung an Betina Somerset

Es gelten die Vorschriften der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.06.20, in Kraft ab 29.06.20

https://www.schleswigholstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html

- Bereitstellung von Spendern zur Handdesinfektion am Eingang und im Saal, sowie auf den Toiletten durch den Flensburg Tanzclub e.V.
- Jedes Teilnehmer bringt jedoch bitte zusätzlich selber Desinfektionsmittel mit. Die vom Verein bereitgestellten Mittel sind in erster Linie nur für Betina Somerset und der anschließenden Desinfektion der Flächen gedacht.
- Schließung der Umkleideräume; die Mitglieder erscheinen in Trainingskleidung direkt vor dem Training.
- Jeglicher Körperkontakt zwischen den Teilnehmern, wie z.B. Händeschütteln, Umarmen oder ähnliches ist nicht gestattet.
- Alle halten einen Abstand von mindestens 1,50m zu einander; daraus ergibt sich eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen.
- Es erfolgt eine Steuerung des Zutritts zum Saal zur Vermeidung von Warteschlangen ggf. durch getrennte Ein- und Ausgänge durch Betina Somerset.
- Personen, die Anzeichen einer Virusinfektion haben, ist der Zutritt verboten.
- Lüften der Räume während des Trainingsbetriebs, wenn witterungsbedingt möglich ist zwingend notwendig.
 - Der Unterricht ist so zu beenden, dass spätestens um 19.05 Uhr alle Teilnehmer die Räumlichkeiten verlassen haben und von 19.05 bis 19.15 der Saal intensiv gelüftet wird. Alle Tische und die Anlage sind in dieser Zeit mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Namentliche Erfassung aller im Training beteiligten Personen, um die Nachverfolgung der Infektionskette zu gewährleisten. Das Ausfüllen der Erklärung ist für jede Trainingsstunde zwingend erforderlich. (Vordruck siehe Anlage)
- Kein Körperkontakt zwischen Trainer und Teilnehmern; das Mindestabstandsgebot gilt auch hier.
- Bekanntgabe dieser Hygienevorschriften an alle Teilnehmer, durch Betina Somerset.

Flensburg, den 09.07.20